

II-2471 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13271J

1991-06-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend steuerliche Behandlung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren

Bei der Errichtung eines Eigenheimes sind die Kosten für das öffentliche Wasser- und Kanalnetz in den Wohnkosten eingeschlossen und grundsätzlich als Sonderausgaben steuerlich begünstigt. Ein nachträglicher Anschluß an die Versorgungsnetze ist bei bestehenden Wohnobjekten als Sanierungsaufwand steuerlich begünstigt. Absetzbar sind im Rahmen der Wohnraumsanierung jedoch nur die Aufwendungen des Herstellens eines Anschlusses, nicht die an die Gemeinde zu bezahlenden Anschlußgebühren. Mit der Anerkennung der Anschlußgebühren als Steuerfreibeträge könnte eine Ungleichbehandlung beseitigt werden, die besonders in jenen ländlichen Räumen auftritt, wo erst jetzt ganze Siedlungsgebiete an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e:

Beabsichtigen Sie im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform eine steuerliche Begünstigung der Kanal- und Wasseranschlußgebühren beim nachträglichen Anschluß an die Versorgungsnetze?